

Managementplan DE 1222-301 „StiftungsflächenSchäferhaus“

Anlage 7: 6 Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt Nr. 1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 1222-301 „Stiftungsflächen Schäferhaus“						
Teilgebiet(e):	Offenland im FFH-Gebiet						
LRT oder Arten	1:LRT 4030 Trockene europäische Heiden LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Stabilisierung und Verbesserung des Erhaltungszustands der LRT</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmenkomplex „Offenlanderhaltung im FFH-Gebiet“- M 2 - Maßnahme M 2/1: Pflegebeweidung Zwingend erforderlich ist die Aufrechterhaltung der extensiven Pflegebeweidung in der halboffenen Weidelandschaft zur Erhaltung bzw. Verbesserung der LRTs 4030 und 6230*. Der Effekt der extensiven Rinderbeweidung hat sich auf dem Standort bewährt und sollte fortgeführt werden. Die Beweidungsquantität und -qualität erfordert eine dynamische Anpassung an die Erfordernisse der seltenen Flora und Fauna des Schutzgebiets, an die jeweilige Aufwuchsleistung der Vegetation und auch an die aufkommenden Gehölze, Ruderalfluren und Neophyten. Im Vordergrund der Pflegebeweidung stehen die günstigen Erhaltungszustände der Zielarten und LRTs für das FFH-Gebiet inklusive der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten und der insgesamt standorttypischen Biodiversität. Beispielsweise könnten weitere Weidetierarten (z.B. Ziegen) eingesetzt werden, um bestimmte Problemarten zu dezimieren. Maßnahme M 2/2: Gehölzeinschlag im Offenland Der Gehölzaufwuchs im Offenland sollte langfristig durch die Anpassung der Beweidungsintensität ausreichend reguliert werden. Hierzu ist es notwendig, regelmäßig die Gehölzdichte durch geeignete Maßnahmen, z.B. Begehungen oder Luftbildauswertung zu erfassen. Kann die notwendige Offenhaltung der Lebensraumtypen durch das aktuelle Beweidungsmanagement nicht dauerhaft gewährleistet werden, müssen gezielte Abholzungsmaßnahmen möglichst frühzeitig durchgeführt werden. Prüfbereiche mit aktuell hoher Gehölzdichte und einem möglichen Abholzungsbedarf sind in der Maßnahmenkarte dargestellt. weitere Maßnahmen: Gegebenenfalls müssen lokal weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Offenhaltung und damit den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen zu gewährleisten oder um die erfolgreiche Ansiedlung weiter lebensraumtypischer Arten zu ermöglichen. Diese Maßnahmen, wie z.B. Plaggen oder Brennen werden in den Maßnahmenkomplexen „Bekämpfung invasiver Arten“ sowie „Aufwertung der Habitatqualität in Trockenrasen und Heide“ beschrieben.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme M 2/1	x	x	x		StNat	MLUR/StNat
	2. Maßnahme M 2/2	x	x	x		StNat	MLUR/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.						
Sonstiges:	Die Maßnahmen sind auch für das Plangebiet außerhalb der FFH-Grenzen wünschenswert!						

Maßnahmenblatt Nr. 2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 1222-301 „Stiftungsflächen Schäferhaus“						
Teilgebiet(e):	Waldbereiche						
LRT oder Arten	1: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Stabilisierung und Verbesserung des Erhaltungszustands des LRT</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmenkomplex „Waldumbau im FFH-Gebiet“- M 3 - Maßnahme M 3/1: Entnahme standortfremder Gehölze Der Umbau der Gehölzanpflanzungen zu standortgerechten, naturnahen Gehölzen kann sukzessive in den Folgejahren nach Bedarf und Möglichkeit erfolgen. Der Einschlag sollte in 15 bis 25 Jahren abgeschlossen sein und sich im Umfang an den von selbst nachwachsenden standorttypischen Gehölzen richten. Anpflanzungen sind nicht erforderlich. Maßnahme M 3/2: un gelenkte Sukzession Auf den durch den Gehölzeinschlag zunächst entstehenden Freiflächen kann auf ein Management verzichtet werden, wenn sich dort in der Folge einheimische Arten durchsetzen können. Diese zunächst entstehenden Waldlichtungsfluren bieten zahlreichen Pflanzen und Tieren wertvolle (Teil-)Habitate.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	15-20 Jahre			...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme M 3/1	x				StNat	MLUR/StNat
	2. Maßnahme M 3/2	x				StNat	MLUR/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.						
Sonstiges:	Die Maßnahmen sind auch für das Plangebiet außerhalb der FFH-Grenzen wünschenswert!						

Maßnahmenblatt Nr. 3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 1222-301 „Stiftungsflächen Schäferhaus“						
Teilgebiet(e):							
LRT oder Arten	1: LRT 4030 Trockene europäische Heiden LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Stabilisierung und Verbesserung des Erhaltungszustands der LRT</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmenkomplex „Bekämpfung invasiver Arten“- M 4 – Maßnahme M 4/1: Beweidungsdruck Durch eine zeitlich und räumlich gezielt gesteuerte Variation der Weidetierarten und der Beweidungsintensität können Problemarten z.T. nachhaltig zurückgedrängt werden. Maßnahme M 4/2: Einschläge Um die Bestände der Späten Traubenkirsche zu bekämpfen, ist zusätzlich zur Beweidung ein gezielter Einschlag erforderlich. Maßnahme M 4/3: Rodung Um die Bestände der Kartoffelrose nachhaltig und schneller zu bekämpfen und eine weitere Ausbreitung durch Samen zu minimieren ist zusätzlich zur Beweidung eine gezielte Rodung erforderlich. Eine Rodung kann auch bei der Art Späte Traubenkirsche erforderlich werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme M 4/1	x	x	x		StNat	MLUR/StNat
	2. Maßnahme M 4/2	x	x	x		StNat	MLUR/StNat
	2. Maßnahme M 4/3	x	x	x		StNat	MLUR/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.						
Sonstiges:	Die Maßnahmen sind auch für das Plangebiet außerhalb der FFH-Grenzen wünschenswert!						

Maßnahmenblatt Nr. 4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 1222-301 „Stiftungsflächen Schäferhaus“						
Teilgebiet(e):	Offenland im FFH-Gebiet						
LRT oder Arten							
Schutzziel der Maßnahme:	<i>(Wieder-)Ansiedlung lebensraumtypischer FFH-Arten</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität:	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Maßnahme M 5: Gewässerneuanlagen Um das Potenzial des Plangebiets für weitere FFH-Anhang II und IV-Amphibienarten der näheren Umgebung sowie weitere standorttypische Gewässerarten auszuschöpfen, ist die Anlage geeigneter Kleingewässer erforderlich. Arten mit einem hohen Vorkommenspotenzial im Plangebiet sind in Kapitel 3.2 aufgeführt. Geeignete Standorte für Gewässer-Neuanlagen in räumlichem Bezug zu einem in der Nachbarschaft gelegenen Moorgewässer (Mückenteich) werden in der Maßnahmenkarte dargestellt. Es ist zu überprüfen, ob der standortfremde Stauteich naturnah umgestaltet werden kann oder weitere - und sei es temporäre Flutsenken - auf ohnehin gestörten Bodenbereichen angelegt werden können. Ziel ist es, das Schutzgebiet für die genannten Artengruppen aufzuwerten und in einen besseren räumlichen Funktionsbezug zur Umgebung zu versetzen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011		...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Maßnahme M 5		x			STNat	
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 1222-301 „Stiftungsflächen Schäferhaus“						
Teilgebiet(e):	Offenland außerhalb des FFH-Gebiets						
LRT oder Arten	1:LRT 4030 Trockene europäische Heiden LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Stabilisierung und Verbesserung des Erhaltungszustands der LRT</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität:	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Maßnahmenkomplex „Offenlanderhaltung außerhalb des FFH-Gebiets“- M 6 - Maßnahme M 6/1: Fortführung und Ausweitung der Pflegebeweidung Im Norden außerhalb des FFH-Gebiets gelegene Flächen sollten eine Fortführung der Beweidung erfahren. Im Südwesten befindet sich zwischen der aktuellen Zaunführung und der dort verlaufenden Bahntrasse ein ehemals hochwertiger, stark verbuschender Heidesaum, der dem Weideland zugeschlagen werden sollte. Im Nordwesten des Plangebiets - außerhalb des FFH-Gebiets - sollte ein schmaler hochwertiger Grünlandsaum in die benachbarte Weidefläche integriert werden. Maßnahme M 6/2: Gehölzeinschlag im Offenland Der Gehölzaufwuchs im Offenland sollte langfristig durch die Anpassung der Beweidungsintensität ausreichend reguliert werden. Hierzu ist es notwendig, regelmäßig die Gehölzdichte durch geeignete Maßnahmen (z.B. Begehungen oder Luftbildauswertung) zu erfassen. Kann die notwendige Offenhaltung der Lebensraumtypen durch das aktuelle Beweidungsmanagement nicht dauerhaft gewährleistet werden, müssen gezielte Abholzungsmaßnahmen möglichst frühzeitig durchgeführt werden. Prüfbereiche mit aktuell hoher Gehölzdichte und einem möglichen Abholzungsbedarf sind in der Maßnahmenkarte dargestellt.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme M 6/1	x	x	x		StNat	
	2. Maßnahme M 6/2	x	x	x		StNat	
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE 1222-301 „Stiftungsflächen Schäferhaus“						
Teilgebiet(e):	Waldbereiche						
LRT oder Arten	1: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Stabilisierung und Verbesserung des Erhaltungszustands des LRT</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:					Priorität:		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Maßnahmenkomplex „Waldumbau außerhalb des FFH-Gebiets“- M 7 - Maßnahme M 7/1: Entnahme standortfremder Gehölze Der Umbau der Gehölzanpflanzungen im erweiterten Plangebiet zu standortgerechten, naturnahen Gehölzen kann sukzessive in den Folgejahren nach Bedarf und Möglichkeit erfolgen. Der Einschlag sollte in 15 bis 25 Jahren abgeschlossen sein und sich im Umfang an den von selbst nachwachsenden standorttypischen Gehölzen richten. Anpflanzungen sind nicht erforderlich. Maßnahme M 7/2: ungelente Sukzession Auf den durch den Gehölzeinschlag zunächst entstehenden Freiflächen kann auf ein Management verzichtet werden, wenn sich dort in der Folge einheimische Arten durchsetzen können. Diese zunächst entstehenden Waldlichtungsfluren bieten zahlreichen Pflanzen und Tieren wertvolle (Teil-)Habitate. Maßnahme M 7/3: Waldweide Eine hochwertige Habitatfunktion können in der Folge des Gehölzeinschlags auch die Waldränder übernehmen, wenn sie einen naturnahen halboffenen Charakter haben. Diese Strukturentwicklung konnte in der halboffenen Weidelandchaft Schäferhaus auch gefördert werden, indem den Weidetieren der Zutritt in einige Gehölze hinein gestattet wurde. Die Integration von Gehölzen in die Pflegebeweidung (Waldweide) hat sich auch für den Umbau der standortfremden Nadelgehölze in naturnähere Bestände bewährt und sollte daher nach Möglichkeit optional ausgeweitet werden können.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	15-20 Jahre			...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme M 7/1	x				STNat	
	2. Maßnahme M 7/2	x				STNat	
	3. Maßnahme M 7/3	x				STNat	
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahmen sind mit dem Eigentümer abgestimmt.						
Sonstiges:							